

II.

Aus Genueser Rechnungs- und Steuerbüchern.

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Handels- und
Vermögensstatistik.

Von

Heinrich Sieveking.

(Vorgelegt in der Sitzung am 16. Dezember 1908.)

Für die Geschichte der Buchführung weist das Genueser Staatsarchiv einen besonders reichen Schatz auf. Zwar sind hier frühe Handlungsbücher Privater nicht in dem Maße vorhanden wie in Florenz und Venedig, dafür bieten die ad modum banchi geführten Bücher der Kommune und der Staatsschuldenverwaltungen eine um so ergiebigere Ausbeute.

Die Eigentümlichkeit der Genueser Bücher besteht in der Verbindung von privater und öffentlicher Buchführung. Die Tätigkeit der Bankiers war für die Kommune ebenso wichtig wie für die privaten Wirtschaften. Die Kommune mußte darauf achten, daß der Geldverkehr, der durch die Hände der Bankiers ging, die Güte der Stadtwährung nicht schädigte. Der Depositen- und Giroverkehr setzte sorgfältige Buchführung voraus, die im Interesse des gesamten Wirtschaftslebens bestimmten Ordnungen und einer gewissen Kontrolle unterworfen, dafür aber auch als gerichtliches Beweismittel privilegiert wurde. Die Kommune selbst benutzte die Bankiers bei der Aufnahme von Anleihen und bei den Zinszahlungen. Die privilegierten Bankiers stellten die nötige Bürgschaft für die Steuerpächter, und die langsam eingehenden Beträge der direkten Steuer überließ die Regierung häufig gegen Vorschüsse den Bankiers zur Eintreibung. Wegen dieser hervorragenden Stellung mußten die Bankiers ihre Bücher